



Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.



Wie zieht man eine
Eigenbewirtschaftung auf?

Impressum

© 2020 by ÖJV – Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.

Verantwortlich für die Mitteilungen des ÖJV Bayern: Dr. Wolfgang Kornder, 1. Vorsitzender
Ulsenheim 23, 91478 Markt Nordheim, Tel. 0 98 42/95 13 70, Fax 0 98 42/95 13 71, kornder@oejv.de

zu beziehen durch: ÖJV- Landesgeschäftsstelle, Birgit Eitner
Kirchengasse 6, 92268 Etzelwang
Tel. 09663,3453898, Fax 09663-3453899
info@oejv-bayern.de, www.oejv-bayern.de

Satz: typoholica mediengestaltung · www.typoholica.de

Alle Bilder © ÖJV Bayern e.V.

Druck: Wifa Druck, Ansbach

Alle Urheberrechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe in jeder Form, einschließlich einer Verwertung in elektronischen Medien, der reprografischen Vervielfältigung, einer digitalen Verbreitung und der Annahme in Datenbanken, ausdrücklich vorbehalten.

ISBN 978-3-93288-450-4

Liebe Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

immer mehr Grundeigentümern wird bewusst, dass die Interessen der „üblichen“, traditionell ausgerichteten Jagdpächter oft von den eigenen Interessen abweichen. Der Klimawandel macht einen Umbau des Waldes auf bisher seltene und damit verbissgefährdetere aber trockenheitstolerante Baumarten nötig und anwachsende Schwarzwildbestände werden nicht zuletzt durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) zunehmend ein ernstes Problem für die Landwirtschaft. Doch die änderungswilligen Jagdvorsteher merken schnell, dass es äußerst mühsam bis fast unmöglich ist, die eigenen Wünsche im Rahmen einer Verpachtung auch durchzusetzen. Eine Eigenbewirtschaftung ist in so einem Fall die Möglichkeit der Wahl aus Sachzwängen und Zwickmühlen auszubrechen und die direkte Steuerung des jagdlichen Geschehens in der eigenen Jagd zu übernehmen ohne unbedingt selber auf die Jagd gehen zu müssen. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Unmittelbarer Durchgriff auf die Jagdausübung
- Abschussplanung und Vollzug liegen in einer Hand
- keine Mindestlaufzeit / Bindung an einen bestimmten Jäger
- Rückkehr zur Verpachtung ist jederzeit möglich

Doch wie immer im Leben gibt es nichts, was nur Vorteile hat. Wo Rechte sind, sind auch Aufgaben:

- Die Jagdgenossenschaft braucht eine aktive Vorstandschaft.
- Die Wildschadensersatzpflicht liegt bei der Jagdgenossenschaft (wobei dies inzwischen bei mehr oder minder geringen Deckelungsbeträgen auch bei den Verpachtungen kaum mehr anders ist).
- Etwas mehr Verwaltungsaufwand (wer selbst steuert und sich nicht mehr chauffieren lässt, muss wach bleiben).

Die rechtlichen Regelungen zur Eigenbewirtschaftung sind recht überschaubar und damit so ein Vorhaben auch gelingt, haben wir aus den Erfahrungen einiger erfolgreich eigenbewirtschafteter Jagden diesen Leitfaden zusammengestellt. Als gute Ergänzung sei das **Handbuch zur Eigenbewirtschaftung von Andreas Tyroller (BBV Oberbayern)** empfohlen. Bei weitergehenden Fragen, Unklarheiten, etc. können Sie sich an unsere Geschäftsstelle (s. Impressum) wenden. Dort hilft man Ihnen gerne weiter.

Wir wünschen Ihnen auf den folgenden Seiten viele erhellende Einblicke.
Wolfgang Kornder (Vorsitzender ÖJV Bayern)
Michael Bartl
Martin Raab

Vor der Vergabe – Grundsätzliches

Die Eigenbewirtschaftung wird durch **§ 10 BJagdG** ermöglicht.

Haltung in der JG und zukünftige Jäger

1. Alles steht und fällt mit der positiven Einstellung der Jagdvorstandschaft.
→ entsprechend wählen
2. Rechtzeitig vor dem Auslaufen des aktuellen Pachtvertrages nach entsprechenden Jägern Ausschau halten (ca. 1 Jäger je 60-100 ha Jagdfläche – lieber mehr Jäger als weniger)

Schäden in landwirtschaftlichen Flächen können erheblich sein.



- Manche Jäger haben (ungerechtfertigte) Vorbehalte gegen eine EB. Man kann nicht erwarten, dass die Jäger von sich aus einreihen. Man muss AKTIV nach geeigneten Jägern suchen. Dazu die anderen Vorstandsmitglieder und engagierte Jagdgenossen einspannen und immer wieder nachfragen, Förster, bekannte Jäger, usw.
- Vor allem braucht man einen 100%ig verlässlichen Jäger (eine Art „Oberjäger“), der im Sinne der JG „tickt“ und keinen traditionell eingestellten Wildheger. Der sollte jagdpachtfähig sein (muss 3 volle Jahresjagdscheine gelöst haben).



Wildkammer / Wildpretvermarktung

1. Entscheiden, ob man die Verwertung

- den Jägern „aufdrückt“. Das ist für die JG am unkompliziertesten, schreckt vielleicht den ein oder anderen geeigneten Jäger ab und ist die am wenigsten lukrative Variante
- in die eigene Hand nehmen will. Dann muss sich jemand von der JG darum kümmern. Je nach „Verarbeitungsstufe“ fallen mäßige bis spürbare Hygieneanforderungen an, aber dafür ist bei den Preisen mehr möglich.

Empfehlung: Erst mal mit der Verwertung über die Jäger anfangen, aber dran bleiben, sich informieren, örtliche Lösungen suchen und dann gleitend über die Jahre mehr und mehr selber verwerten, wenn man einen geeigneten Jagdgenossen hat, der das übernimmt. Gerne auch gegen Aufwandsentschädigung.



Ein geeigneter Zerwirkraum.



Ohne Rehwildbejagung kein Waldumbau!

2. Rechtzeitig vor dem Auslaufen des aktuellen Pachtvertrages nach einer geeigneten Wildkammer Ausschau halten. Das ist kein MUSS, erleichtert aber sowohl den Verkauf, als auch das Finden von Jägern für die EB erheblich.
3. Kontakte für Wildpretvermarktung (Gaststätten, Kantinen, Wildpret-handel, Bauernmärkte, Hofläden, Metzgereien, Privatabnehmer ...) knüpfen, wenn die JG das nicht über die Jäger abwickeln will. Sich schlau machen, was so üblich und was möglich ist. (Preise, Arten der Vermarktung, usw.)
4. Wer führt die Streckenliste? Streckenbuch z.B. an der Wildkammer hinterlegen.

Mitglieder JG vorinformieren und einbinden


1. Rechtzeitig vor dem Auslaufen des aktuellen Pachtvertrages den Gedanken und die Vorteile einer EB in den Köpfen der (ausschlaggebenden) Jagdgenossen „installieren“ durch
 - Vorträge / Führungen / Besuche in Jagden, wo das bereits erfolgreich gemacht wird.
 - Probleme mit den Einstellungen der Jäger thematisieren, die eben oft an der Jagdfreude und hohem Wildbestand statt an der Schadensvermeidung orientiert ist
 - Eigenständigkeit / Unabhängigkeitsdenken fördern
 - Unabhängigkeit und Wildschadensvermeidung muss den Leuten mehr wert sein als ein hoher Jagdpachtzuschilling. Die dürfen nicht umfallen, wenn jemand viel Geld auf den Tisch legt, was wörtlich genommen durchaus vorgekommen ist!
2. Möglichst viele (positiv gestimmte) Jagdgenossen mit jeweils (kleinen) Aufgaben betreuen und so den Organisationsaufwand auf möglichst viele Schultern verteilen.

3. Bevor darüber abgestimmt wird, muss eine fertige Lösung mit Hand und Fuß stehen. Es darf in der Versammlung keine kritische Frage unbeantwortet stehen bleiben.
4. In der Jagdgenossenschaft rechtzeitig (Wochen, Monate) vor der Vergabe netzwerken und durch viele persönliche Einzelgespräche – jedes Jagdvorstandsmitglied oder / und zuarbeitende engagierte Jagdgenossen übernimmt ein paar noch unentschiedene oder kritische Jagdgenossen – sicherstellen, dass möglichst viele zur Abstimmung kommen und auch PRO EB abstimmen.
5. In der entscheidenden Versammlung sollte die Abstimmung darüber der einzige Tagesordnungspunkt sein, sonst wird gern abgeschweift und schließlich gehudelt, um die anderen Punkte auch noch dran zu nehmen. Das taugt nichts!



Wildschaden/Finanzen

1. Da dann der Wildschaden durch die JG zu tragen ist, schadet es nicht in den Jahren vor dem Beginn etwas von der Jagdpacht als Rücklage für Unvorhergesehenes/ Anschaffungen/(Schwarz)wildschäden einzuhalten.
2. Realistische Kalkulation der Einnahmen (Wildpret, Pirschbezirksentgelte) und Ausgaben (Sachaufwand, SVLFG-Beitrag, Anschaffungen, evtl. Wildschäden, Anschaffung Wildkammer/Kühlzelle und deren Unterhalt/Betrieb (wenn vorgesehen), Gebühren Abschussplan, ... vorbereiten).



Hier soll bei angepassten Rehwildbeständen ein klimastabiler Wald wachsen.

Nach der Vergabe – Detailplanung

1. Aufteilung der Jagd in unterschiedlich große Pirschbezirke, dabei auf die Fähigkeiten / Wünsche der Jäger Rücksicht nehmen. („Oberjäger“ in Absprache mit Jagdvorstandschafft)
ODER „Jeder jagt überall“ Absprache im Einzelfall z.B. per Whatsapp.
2. Begehungsscheinformular („Oberjäger“ in Absprache mit Jagdvorstandschafft)
3. Im Vertrag mit dem „Oberjäger“ Aufgaben, Rechte, Pflichten festlegen
4. Polizei über Ansprechpartner für Wildunfälle informieren („Oberjäger“ in Absprache mit Jagdvorstandschafft)
5. Telefonnummernliste der
 - Jagdnachbarn, ggf. Mitjäger
 - Nachbarjagdvorstände
 - eigenen Jäger
 - Wildpretabnehmer
 - Hundeführer für die Nachsucheanlegen. (Wäre eine Aufgabe für den „Oberjäger“, der sie aber dann an alle weitergibt)
6. „Oberjäger“ stellt sich bei allen Jagdnachbarn als Ansprechpartner zusammen mit dem Jagdvorstand vor. (Gehört sich so und persönlicher Kontakt hilft Vorbehalte abzubauen.)
7. Nachsuchenvereinbarungen mit den Nachbarjagden anbieten und ggf. abschließen

8. Mit Jagdnachbarn die Möglichkeit von revierübergreifenden Drückjagden erkunden.
9. Wildpretpreisliste für einheitlichen Verkauf / Abgabe erstellen.
10. Wildkammer, Erfassung des erlegten Wildes, Abrechnung des Wildes.
11. Untere Jagdbehörde am LRA über EB und den jeweiligen „Oberjäger“ informieren.
12. Weiserzäune zur Erfolgskontrolle anlegen.



Eine intensive Schwarzwildbejagung ist angesichts der ASP und der landwirtschaftlichen Schäden unerlässlich!

Empfehlungen/Hinweise

1. Bei Grundbesitzern Informationen einholen, die bereits länger mit Jagd in Eigenregie Erfahrungen haben. (Der ÖJV Bayern kann bei der Vermittlung behilflich sein).
2. Möglichst große Mehrheit für Regiejagd im Vorfeld der Versammlung sicherstellen.
3. Örtliche Jäger für Begehungsscheine gewinnen, mäßige, aber erfolgsorientierte Entgelte fordern (ggf. Entgeltverzicht bei Abschusserfüllung).
4. Umsichtige Auswahl des „Oberjägers“.
5. Wildbretvermarktung soweit möglich über Schützen abwickeln – es sei denn man hat entsprechende Personen und die Infrastruktur an der Hand, dann ist „veredelter Verkauf“ deutlich lukrativer.



Rehe gehören zum Wald – aber in Maßen, nicht in Massen.

6. Es gibt vom BBV Obb (A. Tyroller) eine sehr detailliertes Handbuch zur EB, wo alle Varianten und hilfreiche Muster für alle nötigen Vereinbarungen enthalten sind. Besorgen!
7. Wir haben hier den Begriff „Oberjäger“ verwendet, wo andere den Begriff „Angestellter Jäger“ verwenden. Dieser Begriff ist aber u.E. verwirrend, weil viele Jagdgenossen trotz gegenteiliger Erklärung meinen, es würde hier ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet, was aber NICHT der Fall ist. Dieses Missverständnis versuchen wir durch den Begriff „Oberjäger“ zu umgehen.
8. Es kommt gerade bei den Jagdgenoss*innen gut an, wenn die JG einen kostenlosen Wildpretkochkurs exklusiv für sie anbietet – und es legt den Grundstein für eine Verwertung / Vermarktung der kurzen Wege.

Häufige Fragen – und entsprechende Antworten sollten parat sein:

- Was macht man, wenn jägerfreundliche Jagdgenossen im Falle der EB mit Wildschadensersatzforderungen drohen?
 - Erst einmal muss nennenswerter Wildschaden da sein.
 - (Ungerechtfertigter oder übertriebener) Wildschadensersatz ist in einer EB genauso schwierig zu erhalten und durchzusetzen wie bei einem Pächter.
 - Da die Jagdgenossenschaft den Wildschaden aus der Kasse zahlen muss würden sie den Nachbarn in die Taschen langen und sich damit sozial isolieren.
- Alles in allem eine recht zahnlose Drohung.
- „Angestellter Jäger? Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis? Mindestlohn? Unfallversicherung? Haftpflichtversicherung?“
 - Das alles trifft nicht zu. Die Musterverträge sind so abgefasst, dass sich die Jäger da selber drum kümmern müssen, bzw. viel ist eh in der Jagdhaftpflicht enthalten, die jeder Jäger haben muss, sonst bekommt er gar keinen Jagdschein.

- Sind Wildpreteinnahmen steuerlich relevant (MWSt, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einkommenssteuer...)
 - Für die JG fallen keinerlei Steuern an – es sei denn, sie würde nennenswert von anderen Jagden Wildpret zukaufen und vermarkten.
- Müssen wir dann einen Abschussplan erstellen? Wie macht man das?
 - Diese Aufgabe stellt sich auch bei jeder Form der Verpachtung. Das Amt schickt alle 3 Jahre ein Formular – 3 Zahlen einsetzen – unterschreiben – fertig!
- Jäger machen einem Angst mit der angeblich schwierigen Wildbretvermarktung: „40 Rehe im Jahr verkaufen, da musst di ganz schee owi-doa und die schlecht G’schossenen, die kauft Dir sowieso keiner ab, die kannst dann zerleg’n und stückweise weiterbetteln. Außerdem kommt dann das Amt und will sehen, ob du alle Hygienevorschriften für die Wildkammer eingehalten hast – und wehe wenn ned!“)
 - Fall 1: Die Jäger kaufen das Wildbret der JG ab, dann hat die JG mit all dem nichts zu tun. Selbst dann nicht, wenn sie den Jägern eine Kühlzelle oder Wildkammer zur Verfügung stellt.
 - Fall 2: Besondere Hygienevorschriften für den Verkauf von ganzen Rehen gibt es nicht.
 - Fall 3: Die Hygienevorschriften für den Verkauf von zerwirkten Einzelteilen sind durchaus überschaubar
 - Fall 4: Erst bei Weiterverarbeitung (Wurstern, Räuchern, etc.) werden die Hygienevorschriften aufwändiger.

(Eine gute amtliche Zusammenstellung zur Vermarktung findet sich unter: <https://lra-aic-fdb.de/service/formulare/veterinaerwesen/vermarktung-wildfleisch-durch-jaeger.pdf>)

 - Es gehört zum jägerlichen Anstand, dass man schlecht geschossene Rehe selber kauft oder den Mindererlös erstattet. (Kann man auch im Begehungsschein festschreiben).

- Papierkram und Behördenverkehr sind den meisten Bauern/Jagdvorstehern ein Graus! Wie kommt man dem aus? Wie viel ist das wirklich? Schaut das nur so kompliziert aus oder ist es das auch?
 - In der o.g. BBV-Broschüre sind alle Muster, die man braucht, enthalten. Man muss sie nur ausfüllen.
 - Die Unteren Jagdbehörden sind meist recht hilfsbereit und den BBV oder den ÖJV kann man jederzeit um Rat fragen, wenn Unklarheiten auftreten.
 - Am Anfang schaut das nach viel aus, aber wenn man mal drüber ist, stellt sich raus, dass es nur halb so wild ist – und das auch nur am Anfang. Später läuft es fast von selbst.





Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.



Folgen des Rehwildverbisses: außerhalb des Zaunes nur Vergrasung und Fichten.

DER WALD ZEIGT, OB DIE JAGD STIMMT!

ISBN 9783932884504

